

Sonnabends, den 27. Februarius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



8.

*Druck des Königs*

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwelenmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterkommen.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königl. Befehl; die zum Amte Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettinische  
Wachmühlen, vornemlich die große Rosmühle und holländische Windmühle in Stettin, die Grabowische  
Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Bollin-  
fensche und Buchholzsche Mühle genannt, welche sämtlich beneinander bleiben müssen, und um deswillen  
nicht separiret werden können, wieweil ihnen aufer ihren sonstigen Wahlkäsen, das Malz- und Brandwein-  
schroot, Mahlen, aus der Stadt Stettin, private zugeleget ist, in dem Stande wie sie sich tempore tradi-  
tionis wirklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termini  
licitationis auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii und 26ten Martii a. f. präfixiret, in welchen Kauf-  
lustige

lustige hier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocol-  
lum zu geben haben, worrückst plus licitans in ultimo Termino die Addection bis auf Königl. allergnädigste  
Approbation gewärtigen kan; die Conditiones können vorher, wie auch der jetzige Pachtanschlag, auf  
der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 2ten  
December, 1767.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Den 2ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourmieg's Hause, einige vom  
Lande hieher gebrachte Sachen, so bestehend, in gut facionirtes Silber, Zinn, rare Schildereren, verschiede-  
ne gezeigere als auch diltchene Tischgedecke, gute Betten, Manns- und Frauenkleidung, Gewehre, Stühle, Uhren,  
eine Windbüchse, Tapeten, Porcellain, ein Jagdmagen mit complettes Geschirr, eine facionirte vierfüßige  
Sutse, eine halbe Chaise nebst Geschirr, und andere Effecten mehr, in Preussisch Courant gegen baare Be-  
zahlung verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich benannten Tages einzufinden.

Der Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse offeriret frische neue Capers, Jungfer-Oel in Gläsern,  
Memelsche Neunaugen in Achsel und bey Schöden, Martoniqueschen Coffee, Rhabarber, Annies, leichte  
Rufische Seegel-Tücher, Rein- und Pab-Haus, Glack und Glacksheede, Klippfisch, frischer Memelscher  
Leinfanten, alles um möglichen Preise.

Es sollen den 1sten Martii a. c. in der Kochenschen Behausung, in der Oberstrasse, eine Warthen  
Senfen, große, mittel und kleine Holzlagen, als auch eine Paartbey Futter-Schneide-Lade-Messer, fassenlich  
gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere wollen sich beliebig Nachmittag um 2 Uhr einzufinden.

Ad instantiam des Herrn Oberlieutenant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung,  
einen nochmaligen Terminum subhastationis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, zu Stettin  
am Kohlmarkt belegen, welches 4918 Rthl. 23 Gr. taxiret, auf den 29ten Junii a. c. pro ultimo präffo-  
gret, in welchem dem Meißbietenden das Haus addeiret werden wird; so hiedurch bekannt gemacht  
wird.

Es sollen die, des seligen Kaufmann Luckerichs Witwe zugehörige drey achtel Theil, des Schiffes  
Friederica Maria, welches der Schiffer Paul Kremz fährt, in Terminis den 29ten Januarii, 29ten Fe-  
bruarii und 29ten Martii a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Das Schiff ist eine  
Gravehl-Galliaffe, und laut Verbriefes in Anno 1763 vom Keol ab, neu erbauet, und ohngefahr 50 Las-  
sen groß. Liebhabere können sich in vordenannten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen  
Seegericht einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß die drey achtel Theil Schiffes,  
in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden. Von der Lage des Schiffes und der Be-  
schaffenheit des Inventarii, ist bey dem Schiffer Waut Kremz nähere Nachricht zu haben. Signa-  
tum Stettin, im Seegericht, den 9ten Januarius, 1768.

Richter und Messeres des Seegerichts hieselbst.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreislichen Keglerung, soll hoo dem Zingleser Deskmann in  
Stettin, einiges, von dem Kaufmann Hoppenraih verpfändertes Silber, so bestehend, in einem facionirten  
Coffeferois, Streudose, silberne Es- und Votagenlöffel, nebst einer goldenen Uhr, den 2ten Martii a. c.  
des Morgens um 9 Uhr, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung in schwer Courant verauctioniret  
werden; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen am 29ten Februarti a. c. des Nachm t ags um 2 Uhr, bey dem Mäcker Bism, 27 Stück  
gute Weinsässer, von 5 bis 12 Orbst, an den Meißbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in Cour-  
tant verkauft werden; wer die Fässer vorher besehen will, beliebe sich bey demselben zu melden.

Es wird den 29ten Februarti a. c. Vormittags, in des Altermann der Schiffercompagnie Joachims  
Schmidts fea. Behausung, auf der großen Lazabie, allerley Schiffzeräthschaft, an Seegeln, Lthauen und  
dergleichen, per modum auctionis verkauft werden.

Der Kaufmann Labes sehet Terminum zu Verkaufung seines in der Münchenstrasse belegenen  
Hauses, auf den 10ten Martii a. c. an; die Herren Käufer werden belieben sich in Termino Nachmittags  
um 2 Uhr einzufinden.

Ben dem Kaufmann Dreiß alhier, sollen bevorstehenden 7ten Martii a. c. 21 Dächer grosse curländis-  
sche Ochsenhäute, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kauf-  
lustige belieben sich in Termino Nachmittags um 3 Uhr einzufinden; auch sehet Liebhabern frey, solche vora-  
hero durchzusehen.

Es sehet bey dem Sattler Winiger, in der Schulenstrasse, ein guter dreschziger Wagen zum Ver-  
kauf, es ist selbiger mit blauen Tuch ausgeschlagen, auswendig in Tafelwerk blau gemahlt, und das Leis-  
tenwerk verfilbert. Auch sehet bey demselben ein Logis von zwey Stuben, einer Kammer und Küche,  
nebst Keller, Holz- und Bodenanraum, zu vermietthen, welches auf Otern bezogen werden kan.

Es will der Bürger und Sattler Meister Kackmann, sein Haus, in der Baumstrasse belegen, aus-  
freyer Hand verkaufen; selbiges bestehet in drey Stuben, vier Kammern, einen gewölbten und einen gu-  
ten Balkenkeller, zwey gute Bodens, und eine dazu gehörige, nahe an der Stadt belegene Hauswiese,  
alles in guten Stande. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und Handlung mit ihm pflegen.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: **Verbesserte Europäische Regententafel von 1768**, worin die Rubricen roth gedruckt, auf groß Median-Papier, 1 Gr. 6 Pf. **Allgemeine deutsche Bibliothek**, sechsten Bandes 1stes Stück, gr. 8. Berlin und Stettin, 1768. 18 Gr. **Delii (L. A.) Omnium Vatum Novi Testamenti**, 12mo Manov. 1766. 5 Gr. **Jacobi (J. F.) Gedanken über die herrschende Mode großmüthig zu sterben**, nebst einer Anleitung zu einer vernünftigen und Christlichen Gemüths-Berfassung wider die Schrecken des Todes, 8. Hannover, 1757. 6 Gr. **Kaufmann der Englische, oder Grundsätze der Englischen Handlung, und die Mittel, wie Deutschland durch Handlung reich werden könnte**, gr. 8. Leipzig, 1764. 1 Rthlr. **Herbachs (J. C.) Europäische Wechsel-Handlung**, worin nicht allein vom Ursprung derselben, Erkündung der Wechselbriefe, Art der Wechsel, Cours, Aglo, Provision, del Credere, Giro, Ufo, Respecttagen, Protest levieren, Ricambio, Wechselrecht etc. sondern auch eine General-Wechsel-Reduction, nebst denen neuesten Wechsel-Ordnungen, Banco-Ordnungen und verschiedenen Pareren, Fol. Nürnberg, 1757. 2 Rthlr. 16 Gr.

Es soll das in der Unterwirke, gegen den Neumärkischen Holzhofe, im Grunde liegende alte Kleinere gallisch-Brackschiff, für einen sehr billigen Preise aus der Hand verkauft werden. Kauflustige geliebten sich bey dem Holzwärther Dähn, in der Unterwirke wohnend, zu melden, und mit demselben desfalls Handlung pflegen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Veranckentung des in der hiesigen Niederlage auf dem Dom befindlichen Strohholzes, (so an Piepsstäben in 9 Rinken 2 Schock 34 Stäben, an Orbstäben in 3 Rinken 2 Schock 21 Stäben, und an Sonnenstäben in 11 Rinken 1 Schock 17 Stäben bestehet, und wovon der Rinken zu gehendts auf 25 Rthlr. gerichtlich taxiret ist) der 10te Martii a. c. zum anderweitigen Termin anberaumer worden, an welchem Kauflustige auf hiesiger Schuppenstube Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und zuvor das Strohholz in Augenschein nehmen, auch alle etwan verlangende mehrere Nachricht bey dem Stadtvoyt Herrn Lorenz erhalten können. Olegau, den 30sten Januarii, 1768.

Der Freyschulze Johann Umlauf zu Neuendorf, im Königl. Amte Wasso, ist willens, sein Freyschulzengericht in besagtem Dorfe, plus terrain aus freyer Hand zu verkaufen; bey selbigen sind vier steuerbare Hufen, mit 40 Schffel Winterausfaat fürhanden, und kan zugleich der complete Besatz an Pferden, Rind- und Schafvieh, mit verkauft werden; wozu Terminus auf den 10ten Martii a. c. angesetzt. Es werden Kauflustige demnach belieben, sich in Termino vor dem Königl. Amte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Schulzengericht so gleich addiciret werden soll. Amt Wasso, den 8ten Februarii, 1768.

Der hiesige Bürger Johann Philipp Krüger, hat sein am hiesigen Markt gelegenen Gasthof, der schwarze Adler genant, welcher von den Sewerksverständigen auf 500 Rthlr. geschätzt, voluntarie subasta gestellet, und sind Termini sabhastationis auf den 1sten Martii, 1ten April und 1ten May a. c. präfigiret; und können Kauflustige die angelegte Termine abwarten, in ultimo Termino aber hat plus licitatis additionem zu Rathhause zu gewärtigen. Raugarden, den 1ten Februarii, 1768.

Da der Leuchter-Schiffer Christian Beyer, sein an der Tacht, Sophia genant, habendes ein drittel Hart, so in der gerichtlichen Taxe auf 154 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, zu Befreyung der Inquisitionskosten, zu verkaufen genöthiget ist: Und Terminus darzu auf den 14ten Martii a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhabere sich am bestimmten Tage Vormittags um 11 Uhr vor hiesigem Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dieses Schiffsantheil, worauf noch zweyjährige Hausrechtsgelder geboben werden können, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 23sten Januarii, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf Ansuchen derer Vormünder der Hefischen Pflegbefohlenen, werden zu ihrer Unterhalt und Sicherheit, wie auch zur Befriedigung derer hypotheacarischen Creditoren, nach ergangenen Decreto de alienando, des jetzt possidirenden Stiefvaters, des Bürger Kinken Land, das Haus am Markte, nebst Scheune und Gärten, öffentlich subhastiret, und zum sellen Kauf ausgebothen, und sind Termini darzu auf den 12ten und 26ten Februarii, wie auch 18ten Martii a. c. zur Licitation präfigiret; in welchen Kauflustige sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth, entweder auf sämtliche, oder einzelne Stücke thun können, und hat der Meistbietende gewiß zu gewärtigen, daß ihm das Erfindene gerichtlich zugeschlagen, und adjudiciret werden soll. Regenwalde, den 21sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Auf E. Königlich Hochpreilichen Pommerischen Regierung eingegangenen Befehl, sollen die sämtliche Grundstücke des Herrn Bürgermeisters Elym zu Labes, welche insgesamt 719 Rthlr. taxiret, an dem Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind den 27sten October a. c., den 26sten Januarii, und den 24sten April a. c. auf dem Labesschen Rathhause präfigiret; in welchen sich Kauflustige einzufin-

einfinden, und die Meistbietende derselben in Termino ultimo gemärtigen können, daß ihnen solche adjudiciret werden sollen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitationis-Termini präfixt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des ausgetretenen Kaufmanns Joachim Friedrich Müllers Wohnhaus, worinnen denen Wolfrombischen Kindern auf Lebenszeit freie Wohnung iuständig, cum Taxa von 634 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf., dessen Garten vor dem Neuenbor, zu 41 Rthlr. 9 Gr., desselben alle silberne Taschenuhr, welche 5 Rthlr. gewürdiget ist, ein goldener Ring von 2 Rthlr. 12 Gr., noch ein vergl. in zu 3 Rthlr., wie auch 2 silberne Köffel, 3 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. an Werth, zur Subhastation gekommen; Termini subhastationis stehen auf den 26sten Januarii, 22ten Martii und 17ten May a. f. bevor, und können von denen etwanigen Liebhabern auf der Gerichtskube abgewartet werden. Signatur zum Rügenwalde, den 27ten November, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Auf Ansuchen Curatoris honorum des Reichlichen Concursus, ist des Debitoris Lohgärder Ketten, in der Pelzerstraße an der Thna belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice subhastirt, und ultimus Terminus licitationis auf den 10ten May a. f. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767.

Ad instantiam des Stadtschirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pelzerstraße belegenes Haus, publice subhastirt, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May a. f. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerenti vor Gerichte adiectet werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zum gerichtlichen Verkaufe des Kaufmanns Magnus Hauses, welches von denen artis peritis 364 Rthlr. 15 Gr. taxirt. Termini Subhastationis auf den 12ten Februarii, 4ten und 25ten Martii a. c. angesetzt; Käufer können sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaufe einfinden, und kan derjenige, der den besten Voth thut, gemärtigen, daß ihm in ultimo Termino das Haus zugeschlagen werden soll. Wollin, den 25ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da sich in Terminis praefixis zu dem Strebelomischen Hause keine annehmbliche Käufer gefunden; so sind anderweitige Termine auf den 9ten Februarii, 18ten und 22ten Martii a. c. angesetzt, in welchen Kaufsüchtige Vormittags um 10 Uhr sich zu Rathhaufe melden, und ihren neuen Voth ad protocollum geben, und Meistbietender sodann gemärtigen kann, daß ihm das Haus zugeschlagen werden soll. Wollin, den 29ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard ist des gemessenen Cammerer Piper Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Backnechtsche Garten so 33 Rthlr. 7 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebauetes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, subhastirt, und Termini licitationis auf den 10ten November a. p. 12ten Januarii und 17ten Martii a. c. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offerenti der Adiectio in ultimo Termino gemärtigt seyn.

Als bey der anberahmt gemessenen Licitation zum Verkauf der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kaufsüchtige erschienen, und daher mit Königlich allergnädigster Approbation, diese Schloßgebäude anderweit zum öffentlichen Verkauf gekeltet werden, wozu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 8ten Martii und den 29ten April a. c. vor dem Cammer-Deputation-Collegio in Eßeln angesetzt; in welchen diejenigen, welche solchane Schloßgebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf geladter Deputation-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden können, wobei dem Publico noch bekannt gemacht wird, daß von diesen alten Schloßgebäuden, außer dem Kaufprelio, ein perpetuirlicher Canon jährlich von 28 Rthlr. 16 Gr. bezahlet werden mus. Kaufsüchtige haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und den Zuschlag bis zur Königlich Approbation zu gemärtigen. Signatur Eßeln, den 6ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll das Gut Nehin, im Fürstenthum Cammin belegen, woson drey Viertel im Concurs besattgen, ein Viertel aber denen Curanden von Wachholtz iuständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4912 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget werden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23ten October a. c. 29ten Januarii a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte peremptorie angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Gut zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königlich Hofgerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen, daß in Termino ultimo & peremptorio das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachhero niemand weiter gehöret werden soll. Die Subhastations-Pariente sind hieselbst, in Stolpe und Alten-Stetin affigirt

et; Auch dienet zur Nachricht, daß nun von dem Geschlecht der von Mantzfel niemand ad relucendum gemeldet hat. Eßlin, den 20sten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Da zur Subhastation des im Schwelbeinischen Kreise belegenen Ritterguthes Rihig, welches deductis deducendis auf 6496 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 12ten Martii, dieses 1768sten Jahres von dem Neumärkischen Land-Justizgerichte zu Schwelbein angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in ultimo Termino praelucivo zu achten.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist auf der grossen Laßabte ein bequemes Logis, wobey ein kleiner Laden befindlich, welcher mit ziemlich guter Kundschaft versehen, zu vermiethen. Liebhabere können nähere Nachricht bey dem Assessoro Herrn Barré bekommen.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zur Erbverpachtung der Kalkgrube bey Vodejuch, im Amte Colbake, öffentlich bekannt gemachten Terminen, sich zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden, und die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, anderweitige Termine zu bestimmen; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß anderweitige Termini licitationis auf den 15ten Januarii und 19ten Februarii a. f. dazu präfigiret worden, in welchen sich die Liebhabere auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Mittags um 10 Uhr melden, ihren Vorbehalt ad protocollum geben, und hiernächst der Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 17ten December, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als das Königliche Eisenhüttenwerk, bey Dorgelow an der Ucker liegend, mit allen Bei-Äuden, und dazu gehörigen Perimenten, dem hohen Ofen und zwey Hammerschmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und anderweit nach den bisherigen Anschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den 10ten Martii, 21sten April und 27sten May a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können Liebhabere, hiezu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Dorgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten verbiethen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Perimenten auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Adelige Gut Eriesow, dem Herrn Hauptmann von Marschall jug.hörig, im Mecklenburgischen Amte Stavenbagen, unweit Treptom an der Sollensee gelegen, wird auf Trinitatis 1768 Pacht offen. Es hat solches einen sehr einträglichen Kornboden und Wiesemach. Liebhabere können es selbst in Augenschein nehmen, und sodann die Pachtconditiones bey dem Herrn Hauptmann von Marschall zu Stepenitz selbst, dem Herrn Regierungssecretario Seuden in Stettin, und in Rossock bey dem Herrn Doctor Behm erfahren.

Auf anstehenden Trinitatis a. c. will der Herr Commercenrath Schulz, die Kuhpächtereij zu Wintterfelde, woben über 100 Stück milchende Kübe befindlich, verpachten; und können sich erfahrene und tüchtige Pächtere zwischen hier und Maria Verkündigung bey ihm selbst in Stettin melden, und contrahiren.

Zu Writz wird das Cämmerey-Vorwerk Brederlow, nebst dabey gelegenen Ziegel-Ofen, welches hieshero 1220 Rthlr. Pacht getragen, auf Trinitatis 1768 pachtlos, und als solches ferner auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden soll; und darzu Termini licitationis auf den 13ten Januarii, den 17ten Martii und den 11ten April a. f. angesetzt; so wollen sich alsdann Pachtlustige einfinden, und plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction gewärtigen. Ferner werden auf Trinitatis a. f. folgende Cämmerey-Perimenten pachtlos, als: 1.) Die Fischereij auf den Stadt-Seen, wovon hieher jährlich 33 Rthlr. 8 Gr. und 2.) Der Stadt-Wall, wovon jährlich 16 Gr. Pacht gegeben, auf Martii a. f. aber 3.) Die Stadt-Krüge, welche hieshero 13 Rthlr. Pacht getragen. Zu Verpachtung dieser Perimenten sind Termini licitationis auf den 13ten Januarii, den 21sten Martii und den 9ten May a. f. anberaumet; So Pachtlustigen hiernit bekannt gemacht wird. Writz, den 27sten November, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Writzen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist die rathhäusliche Stadtrwaage pachtlos; Liebhabere werden ersucht, sich Miwochs oder Sonnabends auf der Cämmereyküche dafelbst zu melden, allwo mit dem Meisselbleibenden contrahiret werden soll. Signatum Rügenwalde, den 7ten December, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.  
5. Cira.

## 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtner sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergehalte derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben deshalb Terminum auf den 16ten Martii 1768, Morgens um 9 Uhr auferabmhet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwehnten Termin vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren; oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 24ten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Klüggen Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermerken, Unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen, wasmassen, nach in obgedachten Klüggen Vermögen entstandene Concurs der von Uns bestellte Curator eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten; wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiedurch, und Kraft dieser Proclamarum, wovon eines in Stettin, das andere in Berlin, und das dritte zu Hamburg angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, in Termins den 17ten Februaris, 16ten Martii und 20sten April 1768, Morgens um 9 Uhr, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unzulänglichsten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynet, ad Acta anzeiget, auch den vor Unsern Senatore und Assessori Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Gericht euch allhier gestellet, die Documenta, zur Justification euer Forderungen halber, mit den Curatore auch Neben-Creditoribus ad protocollum verfohret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschreibung rechtliche Erkenntnis und Locum in abrufassender Priorität-Urtheil, gemartet: Mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tage sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten: Urkundlich unter des Stadtgerichts Innsiegel. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 10ten Decembris, 1767.

(L. S.)

## 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des Fähnlich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesow, Concursus Creditorum eröffnet, und Creditores auf den 13ten April 1768, anderweitig citirt werden, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nicht weiter geböret, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wornach sich also befagte von Steinwehrsche Creditores zu achten haben. Signatum Stettin, den 13ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Hauptmann Anthon von Kleist, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleist, und Creditores incerti, welche an denen von ihm gekauften Güttern Groß-Tychow und Kleins-Erdshin, cum pertinentiis, Wellgardischen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 9ten Martii a. f. erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus & reluit, und allem Rechte, so denselben, ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgehalten; sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Jure protimiseos, retractus & reluit, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an den Güttern haben, und Creditores latentes mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle: Woneben auch denen in dem Lehns-Attest aufgeführten Creditoribus ingrossatis zur Nachicht bekannt gemacht wird, wie Supplicant bey Uns angezeigt, daß er mit ihnen Rücksprache genommen, und selbige auf sich zu transferiren gemilliget, dahero diese in Termino sich nicht melden dürfen, sondern deren Jura an den Güttern in salvo vorbehalten werden. Signatum Cöslin, den 20sten November, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Zu Greifenberg sollen in Termins den 22ten Octobris und 24ten Decembris a. c. auch 15ten April a. f. des Bevers Wohnhaus in der Heerkraffe, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Meißler werden zu Rathhaus verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justificiren, sub praesudicio citiret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beverschen geschiedenen Ebeluten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beverschen Kinder, den hiesigen Bäcker Esertb abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Es soll des Bürger Gottfried Schults Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben

Mes.

Morgen Handtfeßen, wie die zu Garz, Pritz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Nthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26ten Martii, 28ten May und 25ten Julii a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termino den 25ten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schuk ex quocunque capite etras zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greiffenhagen, den 18ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Herrn Obersten von Bandemer, soll zu Colberg zu Rathhause, in Terminis den 1ten Februarii, 2ten und 24ten Martii a. c. des hiesigen Bürger und Glaser Meister Jacob Friederich Raspen Wohn- und Brauhaus, so in der Schloffen-Gasse, zwischen des Herrn Bürgermeisters Müller und Kaufmann Herrn Wagener Häusern inne gelegen, und auf 92 Nthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekandt gemacht wird. Auch werden dessen Creditores, so an dem Hause oder Vermögen eine Ansorderung haben, ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis und zwar erga ultimum Terminum peremptorie citiret, und sind die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret.

### 7. Avertissements.

Da Wir wahrnehmen müssen, daß denen öftern ergangenen Verboten zuwider, dennoch fremdes Kupfer in hiesiger Provinz eingebracht werde; so wird hierdurch jedermänniglich bekandt gemacht; daß derjenige, welcher sich ferner unterfangen wird, fremdes Kupfer, es sey alt, oder neu, einzubringen, aufser der Confiscation des Kupfers, für jedes Pfund 20 Nthlr. Strafe erlegen solle. Zu dem Ende sämtlichen Aelce- und Zollbedienten, ingleichen denen Land- und Polizeiväusreutern, auf dergleichen Contraventiones ein wachsames Auge zu haben, und die Contravententen anzuzeigen, die gemessenste Instructionen ertheilet worden. Signatum Stettin, den 18ten December, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da man bestremlich wahrgenommen, wie auf die Königlichen Berbothe, die Ollitäten-Krämer, Bergleute, Colleen-Samler, und der Art herumvagierende Gesindel zu arretiren, und über die Grenze bringen zu lassen, nicht nur nicht attendiret, sondern sogar von einigen Städten und Magistraten das Haus-Policey-Austrer, Schulen auf den Dörfern, erinnert, besser zu sigilliren, und gleich an denen Grenzen zu verhüten, daß dergleichen Leute nicht herein gelassen werden, widrigenfalls man bey vorkommenden Fällen genau indagiren, und die Contravententen, oder Pflüch-Bernachlässiger scharf bestrafen wird. Signatum Stettin, den 26ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind bey der jüngsthin im St. Johanniskloster zu Alten-Stettin verstorbenen Frau Liebmannit, verschiedene Pfänder versezt worden, um deren Einlösung die Eigenthümere bereits verschiedermal durch die hiesige Intelligenz erinnert worden; da aber solche bis jezo nicht geschehen, und die Erben sich auseinander setzen wollen; so wird denen Debitoribus hierdurch angezeigt, daß, falls diese Pfänder nicht bis den 2ten Martii a. c. eingelöst werden, solche öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, und werden die Erben, bey etwan daraus entstehenden Schaden, ihren Regres an die Debitores zu nehmen müssen.

Es hat des in Wilschendorf verstorbenen Krügers Samuel Ellacks nachgelassene Witwe, ein von ersonnenen errichtetes Testament übergeben, und um dessen gerichtliche Publication gebeten; als nun dazu Terminus auf den 9ten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters Kassenkammer zu Alten-Stettin anberahmet worden; so wird solches hiedurch, und besonders denen so dabey interessiren, bekandt gemacht.

Auf denen Entrepriesen Ferdmandstein und Winterfelde, soll eine neue Windmühle erbauet werden, wozu sich ein tüchtiger Müller, der solche erb- und eigenthümlich übernehmen, und aus seinen eigenen Mitteln erbauen will, bey den Herrn Commerciairath Schulz in Stettin melden, und die dessen Conditiones gewärtigen Fan.

Demnach über des Schulden-halber entwichenen Schucker Meyer Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Termin liquidationis auf den 18ten Februarii, 15ten Martii und 12ten April a. c. präfigirt worden; so werden alle Meyersche Creditores, wie auch der flüchtig gewordene Schucker Meyer hies durch peremptorie citiret, in vorbenannten Terminis Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzuzeigen, und zu verifiziren, und da des entwichenen Meyer sein in der Hintere Straß- belegen Wohnhaus an denen Meistbiethenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebensals in Terminis zu Rathhause einfinden, ihren Vorh- ad protocollum geben, und gemäßen, daß dem Meistbiethenden solches werde zugesprochen werden. Wollin, den 29ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Schiffer Paris aus Neumay, die Hantz seines Schipes, Anna Maria genannt, so bisher der Schiffer Erabitz zu Stettin gefahren, an den Bürger und Schiffer Schwell zu Stettin verkauft. Da nun den 29ten Februarii a. c. das Kaufpretium ausbezahlt werden soll; so werden diejenigen, so eine Anforderung, oder Widerspruchsrecht, an diesen verkauften halben Schiffe haben, ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr, bey dem Schiffer Schwell einzufinden, im Ausenbleibendenfall aber wird keinem weiter Rede und Antwort gegeben werden.

Die Nachricht, von den brandenburgischen Münzbelustigungen, die der Herr Spies seit dem Anfange dieses Jahres herauszugeben angefangen, ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzusehen, und können Liebhaber ihre Namen daselbst unterzeichnen.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhabts der alhier, zu Pritz und Garz affigirten Subhastations-Patenten, ob ungenus alienum nochmals ad hanc gestellet, wozu Termin auf den 26ten Martii, 28ten May und 26ten Julii a. c. auserohmet worden; es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in utro gegen das höchste Geborh des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Dditori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufes ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.  
Zu Greifenhagen wollen des verstorbenen Tuchmacher Johann Gottlob Kolkhorns Erben, ihr daselbst im Mühlenwinkel belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, zu Rathhause an den Meistbietenden aus freyer Hand verkaufen, wozu Terminus auf den 11ten Martii a. c. anberabmet worden; dahero sich Kaufsüchtige sowohl, als diejenigen, so an diesen Hause etwas zu fordern haben möchten, in solchen Terminis, und zwar letztere sub panna praeclosi, zu melden haben.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Gottlieb Klockow, wird hiedurch citiret, sich binnen 9 Wochen, und längstens den 18ten Martii a. c. alhier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe denen Königlichen Edicten gemäß pro mortuo declariret und das wenige Vermögen seinen Halb-Geschwistern verabsolget werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten Januarii, 1768.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.  
Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Selhausmann Christian Gottlieb Kasbergs Sohn, ersterer Ehe Namens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den 30sten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde zugezogen, und heretics an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt; weil nun derselbe vermöge Königlicher Verordnung wegen der Abwesenden de 27ten October 1763, bey weitem über die vorgesezte 10 Jahr post majorenitatem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben Edicalem Citationem ausgewürkt. Wir Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, citiren gedachten Christian Gottlieb Kasberg hiedurch edicalliter und peremptorie, vor Uns in Unsere Gerichte innerhalb drey Monat a dato in eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 22ten October, 1767.

Da Anna Elisabeth Wohlmann, hier aus Stettin gebürtig, den 21sten August a. c. sich selbst entlebet, und deren hinterlassene Sachen ad Judicium g-bracht worden, auch der hiesige Cämmererdiener Wien, als derselben näherer Anverwandter, sich angegeben; so werden derselben etwanige Erben hiedurch von Uns Directore und Assessoribus des Stadtgerichts zu Alten-Stettin hiedurch rememorie citiret, sich a dato innerhalb 6 Wochen cum eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu melden, und ihr Naderrecht zu der Denat geringen Nachlassenschaft zu justificiren; im widrigen haben sie zu gewärtigen, daß dem gedachten Cämmererdiener Wien derselben Nachlassenschaft ausgefolget, ihnen aber ein emiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 11ten December, 1767.

Da Beschwerden darüber geführt worden, daß verschiedene Personen sich unterfangen, denen Königlichen allergnädigsten Verordnungen zuwider, mit Zucker, Cofeebohnen, kurzen und langen Tobackspfeifen, auch andern Materialwaaren alhier, sowohl in- als außershalb der Stadt, und auf denen Vieken, anbesugter Weise einen Handel zu treiben, und Hausfren zu gehen, solches aber dem Privilegio der Kaufmannschaft und Materialhandlung entgegen, und daher nicht weiter gestattet werden kan; so werden alle diejenigen, welche zu solchem Handel nicht berechtiget sind, und selbigen nur bis hieser unbesugter Weise heimlich getrieben haben, hiermit ernstlich gemarnt, sich dessen, und besonders des Hausfrens mit Materialwaaren, hinführo gänzlich zu enthalten, oder im widrigen zu genärtigen, daß ihnen solche nicht allein werden abgenommen und confisciret, sondern sie auch noch wegen solches Uafugs und Beinträchtigungs, nachdrücklich bestrafet werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Alten-Stettin, den 9ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. VIII. den 27. Februarius, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Bürger Christian Laube, sein Haus aus freyer Hand verkaufen; welches belegen ist auf dem Rosengarten, zwischen Mittelhausen, und dem Koch Vorkorf.

Es soll den 24ten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Börse, ein seegelfertiges Klinkerschiff, Maria Louisa genannt, circa 50 Lasten groß, welches der Schiffer Michael Dittmer gefahren, durch den Stadtmäcker Behm, bey welchem auch das Inventarium zu haben, öffentlich verkauft werden.

### 9. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam des Friedrich von Dreger, und der verwitweten Geheimen Finanzrätthin von Dreger, wider den Martin Vergan, die Güther Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gemüldiget worden, in Termino von neun Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21sten Februar a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termino peremptorio den 27sten May a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieferwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patenta, welche alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirt worden, vergeladen worden, und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremptorii den 27sten May a. f. beregte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, noch die Sistirung eines Pinguioris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 5ten August, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Des zu Henkenhagen unweit Wangerin verstorbenen Pächter Joachim Schünken Nachlaß, an Pferden, Rindvieh, Schweine, Vienen, sämliches Acker- und Hausgeräthe, besonders Kupfer, Leinen, Betten, Männer- und Frauenkleidung u. s. w., soll zum Besten eines einzigen hinterlassenen unmündigen Kindes, den 14ten Martii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; wozu sich Kauflustige alsdenn daselbst einfinden können.

Da zu Rosenow, ohnweit Labes, den 21sten Martii a. c. eine öffentliche Licitation wegen des daselbst in Beschlag genommenen, und sonst dem dasigen nunmehr abziehenden Arrendator Damerow gehörig gewesenen Viehinventarii, bestehend in guten Pferden, Ochsen, Rindern, Kälbern, Fälsbern, imgleichen Schweinen und Federvieh, angefohet; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit Kauflustige sich in angezeigten Termino Morgens um 9 Uhr einfinden, und baares Geld mitbringen können. Labes, den 11ten Februarii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem wegen des in der Coplinschen Heyde Brälang zu verkaufenden Holzes, als: 128 Blöcke, 291 Balken, 403 Sparhölzer, und 224 Stück zu Feuerholz, ein anderweltiger Terminus auf den 10ten Martii a. c. vor dem Königlichen Vormundschafscollégio zu Stettin anberaumer worden; so wird solches hiermit nochmals bekannt gemacht.

Da aus dem Staffelsbischen Meiler nachstehendes Bauholz, als: 3 Schock 37 Stück einflieblige Esablencke, 10 Schock 7 Stück stark, 31 Schock 41 Stück mittel, und 30 Schock 29 Stück klein Kiehn Bauholz, 5 Schock 26 Stück rindschälzig, 3 Schock 23 Stück Bohlbäume, und 62 Schock 49 Stück Lattkämme, verkauft werden soll, und zu dessen Verkauf Terminus licitationis auf den 4ten Martii a. c. anberaumer worden; als werden sämtliche Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in erwähnten Termino bey der Neumärktischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags zu melden, ihr Geborh ad protocolum zu geben, und zu gemärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichste Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Cüstrin, den 2ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Neumärktische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist auf Abhalten derer höchsten Erben, die im Randowischen Kreise belegene Mühle zu Schillerstorf, welche ihnen von dem Müller Koltermann abgetreten werden soll, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Termini licitationis auf den 15ten Februarii, 16ten Martii und 22ten April 1768 angesetzt; wie die deshalb an dreyen Gerichts-Städten affigirte Proclamata besagen. Derwegen müssen sich die Käufer alsdenn gestellen, und hat plus licitans im letztern Termine die Abdiction zu erwarten. Signatum Stettin, den 23ten Decembris, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Zu Klorin soll auf Verordnung E. Königl. Hochpreilichen Regierung, der Witwe Ganzen zur gehörige Bauerhof, welcher auf 1206 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. taxirt worden; in Terminis den 18ten Februarii, den 10ten Martii und 7ten April a. c. coram Commissario Syndico Hammer, plus licitanti verkauft werden, wovon das Subhastations-Patent zu Klorin und zu Pritz affigirt sind. Kaufsüchtige wollen sich in Terminis coram Commissione in Klorin einfinden, und plus licitans in ultimo die Abdiction bis auf Approbation der Königl. Regierung gewärtigen.

Im Amte Königsholland, soll in Terminis den 23ten Martii a. c. der zwischen den Jeserer Niemer und Soldat Kamcke freitige Besse-Kahn, welcher zu Siegenorff befindlich, nach der Länge 36 Elle, und Breite 20 Fuß, zu 40 Faden ordinaire Holzladung 20 Lasten in sich enthält, mit der gerichtlichen Taxe zu 900 Rthlr. öffentlich verkauft werden; welches Kaufbethebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Rügenwalde in Hinterpommern sollen den 17ten May a. c. drey neue Waarenrepositoria, mit Schubladen, und zwey Budentische, welche zu einem Gewürzschrank vollkommen eingerichtet sind, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 23ten Januarii, 1768.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.  
Zu Uckermünde ist das Schiff des Schiffers Michael Behms zu Neumarp, ad requisitionem des Stadtgerichts zu Neumarp, mit der Taxe von 1012 Rthlr. subhasta gestellet, und Termini licitationis auf den 8ten Martii, 2ten und 30sten April a. c. präfigirt worden; wie die alhier, zu Alt- und Neumarp affigirte Patente das mehrere besagen. Uckermünde, den 6ten Februarii, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Die Prügenomsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Terminis den 15ten April, 10ten Junii und 5ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufsüchtige invitirt, auf der gedachten Mühle, in den präfigirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termine dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

In Sachen Contradictoris von Manchow, Erolowischen Concursus, wider Creditores, sollen auf dem Königl. Hofgericht hieselbst, verschiedene Sachen, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegel, Gläser, Porcellain, Leinen, Betten, Tische, Stühle etc., und anderes Hausgeräth, in Terminis den 22ten Martii a. c. Vormittags um 8 Uhr, und denen folgenden Tagen, an den Meistbietenden, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere dazu können sich um berzete Zeit an benannten Ort einfinden. Eöslin, den 2ten Februarii, 1768.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 16ten April, 10ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termine plus licitanti gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Zu Greifenhagen will der Hutmacher Meister Bruder, sein Wohnhaus in der Fehrfraße, ohnweit der Oder gelegen, und wobey zwey Morgen Hauswiesen, Hofraum, Stallung und ein Garten befindlich, aus freyer Hand verkaufen. Kaufsüchtige werden daher ersuchet, sich bey dem Verkäufer selbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zu Altmarp sollen in Terminis den 18ten Martii a. c. des damündigen Christian Friederich Prutz zwey die mürtliche Betten und Kleidungsstücke, imgleichen etwas weniges Gold und Silber, auctionis lege öffentlich verkauft werden.

Da der hiesige Schuster Meister Halsband, sein in der Oberbaufrasse, zwischen dem Bäcker Schultze No., und dem Weber Hagen sen., belegenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Garten, vor dem Branderburger Thor, in denen obersten Zwischengärten, zwischen dem Schuster Benmin, und Krämer David Müller, öffentlich verkaufen will; als werden Termini licitationis dieses Hauses und Gartens auf den 5ten, 22ten und 10ten Martii a. c. präfigirt, und können sich Liebhabere in Terminis alhier in Judicio einfinden, und ihr Gebot ad protocollam geben. Dreptow an der Pölkenssee, den 17ten Februarii, 1768.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Zu Anklam sollen den 4ten Martii a. c. und folgende Tage, Morgens um 9 Uhr, in des Notaris Bölschom Behausung, allerley seidene, epoffene und dammassene Frauenkleider, dammassene und andere feine Tischgedecke, auch sonstiges Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis zu Gelde gemacht werden. Liebhabere können sich sodann daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn.

Zu Altwarp soll in Terminis den 18ten Martii, 17ten April und 18ten May a. c. des Schiffes Christoph Bugdahl jun. halbes Antheil Schiff, mit der compromittirten andern Hälfte, des Joachim Dinsens Erben zuständig, öffentlich verkauft werden. Das Schiff heist Catharina Elisabeth, ist in den Haft zu Altwarp befindlich, zu 38 Ellen auf den Repl holländisch Maß, 30 Fuß breit, 10 Fuß hoch, mit einem vollständigen Inventario von circa 90 bis 100 holländische Kisten, per pesos in arte zu 1200 Rthlr. tarirt.

Es soll das Freyschulzengericht zu Großshafelors, cum Taxa à 1800 Rthlr., und worzu drey Hufen Land, zwey Achterböfe, zwey Seen, ein Kamp, guter Wiesewachs an der Iphen, frey Breunholz, zwey Baumgärten und ein Kohlgarten, nebst der Wintersaat, gehörig, in Terminis den 28ten Februartii, 14ten und 28ten Martii a. c. aus freyer Hand verkauft werden.

Zu Colberg sollen in Termino den 18ten Martii a. c. zu Rathhause auf der Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, nachstehende Sachen, als: verschiedene rare Münzen, etwas Silber, sieben Stück Landberger Lucher, nebst sieben und zwanzig und eine halbe Ell Lagertuch, und etwas Leinen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat der jegige Herr Posthalter Schönberg zu Waffow, in Anno 1765 bey einer gewissen Adlichen Herrschaft folgende Stücke für 40 Rthlr. verpfändet, nemlich: ein Goldstück, etwas über drey Dukaten schwer, ein silbernes Schaustück, ein Leopoldus Thaler, sechs ganze und ein halber Rubel, auch ein Franzgulden, nebst einer alten silbernen Taschenuhr und dazu gehörigen silbernen Kette. Wann nun die Etlösung geschehener Erinnerns ohnerachtet nicht erfolgt, vielmehr der Herr Debitor laut dessen Schreiben vom 10ten Julii 1767 nachgegeben, das solches, wann es nicht binnen vier Wochen eingelöst würde, an den Meistbietenden verkauft werden möchte. Als sollen obige Stücke den 23ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Döber in des Reizeinnehmer Müllers Hause dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches sowohl dem Herrn Debitore als Kaufs Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Da die an den Müller Döring erblich angethane Wassermühle zu Sielesen, Amts Belgard, und weil derselbe das dafür zu erlegen angenommene Kaufpretium nicht zu berichtigen im Stande ist, andernweit auf die bereits von Einer Königlichen Majestät allerhöchste selbst allergnädigst bewilligte Conditiones erblich angethan und plus licitanti verkauft werden soll, und diesermwegen vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio Terminis licitationis auf den 1sten und 22ten Martii, auch 12ten April a. c. präfixirt worden; So wird denen Kaufsustigen solches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, um in besagten Terminis, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr auf gedachten Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hiernächst weitere Verfügung zu gewärtigen. Die diesermwegen schon approbirte Conditiones sollen einem jeden auf Verlangen in der hiesigen Domainen-Registratur zur Inspicirung vorgelegt werden. Signatum Cöslin, den 17ten Februartii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Roseno bey Labes, sollen den 14ten Martii a. c. des Verwalter Dameres Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine, auch übrige Effecten, plus licitando verkauft werden; welches hierdurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

## 10. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Justmann Friederich Schulze, im Colbergischen Kapitulsdorfe Gärrin, hat seine am Ringenhohl, neben des Büshofischen Verwalters, belegene Wiese, von einen Morgen Pommersch, an den dortigen Preidiger, Herrn Johann George Hill, verkauft; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf der grossen Lastadie, in einem wohlgelegenen Wohnhause, sind auf der mittelften Etage zwey Stuben, eine Kammer, ein Alkoven und eine Küche, zu vermietthen; wer selbige benöthiget ist, und beisteden will, kan sich bey dem Herrn Notario Bourwieg melden, welcher ihm nähere Nachricht geben wird. Bey dem Schneider Hinz, in der Velskerstrasse, sind fünf Stuben, drey Kammern, Küche und Holstremiele, zu vermietthen; so auf Ökern bezogen werden kan.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Stogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat: a) das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königl. Kassen Casse geflossenen Pacht gezahlet, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden

bunden ist, imgleichen b) das Königl. Amt Grof-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pächtertrag 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorhand von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich d) das Königl. Amt Hainau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mithin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweitige Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königl. Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer der 28te instehenden Monats Martii 1768, dazu anberaumer worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirtschaften vorgefandener, und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus ermitteltem eigenen Vermögen, die à Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen wil, die allgemeine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Ämter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termine vom 28ten Martii a. c. bey der Königl. 10. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjuticacion erfolgen soll, bey der 10. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorkommenden persönlich oder schriftlich bey der 10. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zunehmende Amt, von Bormert zu Bormert, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarien klaffen, in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht dafelbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Amt zu erpachten gewilliget sind, hiernach zu achten, in Terminis licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdelter Königl. Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Geboth in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Slogau, den 5ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Camin werden 201 Scheffel Heberdamscher Cammerer-Acker, mit der diesjährigen Erndte, pachtlos, so in Terminis den 22ten Martii, 26ten April und 24ten May a. c. hinwieder verpachtet werden soll; Pachtlustige wollen sich demnach in denen benannten Terminis Vormittages zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß denen Weisbleihenden der Acker auf 4 oder 8 Jahre hinwieder Miethsweise eingegeben werden wird. Camin, den 13ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Das in der Uckermark belegene von Sparrsche Ritterguth Günterberg, cum Inventario, soll von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre verpachtet werden; und ist zu solchem Ende beim Uckermärkischen Obergericht zu Prenzlau Terminis licitationis auf den 9ten April a. c. angesetzt. Der Anschlag kann dafelbst in der Kanzley sowohl, als zu Berkehrt-Grünow bey den Herrn Hauptmann von Arnim vorher eingesehen werden.

Da in den auf den 18ten hujus a. c. angeordneten Termin zu Verpachtung der Fisci eren auf den sogenannten Ablgraben, in denen Gräflichen Lepelschen Rassenherdichen Gütern, selbige nicht verrachtet worden; so wird hiemit novus Terminus auf den 10ten Martii a. c. zu Rassenherde angesetzt, da denn selbige dem Weisbleihenden ohnehinbar zugeschlagen werden wird.

Nachdem die Gräflich von Schwerinschen Güter Puzar, Sophienhof, Glien, Charlottenlust, sonst Wendefeld genaunt, Volbeckow, nebst der Mühle, und Sarnow, so der Inspector Köpke in Generalpacht hat, auf Trinitatis 1768 pachtlos werden; so ist auf Anhalten des Contradictoris Concursus, zur neuen Verpachtung, Terminus auf den 11ten Martii 1768 angesetzt, alsdann diejenigen, welche solche Güter, entweder zusammen, oder einzeln, pachten wollen, sich zu stellen, und ihr Geboth und Gegengeboth überhaupt, oder Stückweise ad protocollum zu geben haben, da denn mit demjenigen, welcher annehmliche Conditiones macht wird, geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 18ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das der Fräulein von Billerbeck gehörige Antheil in Billerbeck bey Wyrts, auf Trinitatis a. c. verpachtet werden, und sind deshalb Terminis licitationis auf den 2ten und 23ten Februarii, imgleichen den 11ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich diejenige, so das Antheil zu pachten Lust haben, bey dem Vormunde dem von Köthen zu Libbehn, oder auch bey dem Pastor Köhrt zu Billerbeck melden, und sub Approbatione des Pupillen-Collegii contrahiren können. Zu

Zu Solp zuen nachgehende Cammerer-Stücke, anderweitig plus licitantibus verpachtet werden, als: 1.) Der Weinkeller unter dem Rathhause; 2.) die Wohnung am Rathhause, worin bis 180 der Peruquier Arens wohnt; dergleichen 3.) die Küsterwohnung; ferner 4.) der See zu Podewilshausen; 5.) die Fischerei im Oberrstrom; und 6.) die Jagd auf dem Stadtfelde, und im Stadteigenen thum; als nun hiezu Termin auf den 19ten Februar a. c. 4ten Martii und 22sten eisdem anberahmet; so haben diejenigen welche Belieben tragen, vorerwehnte Stücke und Freiheiten zu pachten, sich in obbermeldeten Terminis des Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und plus licitans der Adjecten zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 2ten Februar, 1768. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

In dem Dorfe Brallentin, Vorhischen Kreises, sind zwey Bauerhöfe ledig, welche entweder auf Dienst oder Geldpacht dieses Frühjahr ausgehan werden sollen. Liebhabere können sich besorderfamten bey der Herrschaft daselbst melden.

### 13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Eustachius Carl von Herzberg, Lieutenant des Alt-Braunschweig'schen Regiments, sind die Agraten aus dem Geschlecht derer von Herzberg, und Creditores welche an die Güther, a.) so der Hauptmann Caspar Dietrich von Herzberg ehemals besessen, nemlich: 1.) das grosse Guth in Lotzlin; 2.) das kleine Guth in Lettin; 3.) das Guth Babylon; 4.) das Guth Toduth; 5.) das grosse Guth in Warenbusch; 6.) das kleine Guth in Warenbusch; 7.) der sogenannte Strimmel-Kamp; 8.) der sogenannte Radduger Krug; b.) so vormals der Hauptmann George Friederich von Herzberg besessen, als: 1.) das grosse Guth in Lottin; 2.) das Busch-Guth Toduth; 3.) das Guth Steinburg; 4.) beyde halbe und einen ganzen Bauerhof in Backenbrügge; 5.) das Guth Varcken; c.) so vormals der Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen, als: 1.) die beyden Güther in Warenbusch, so Schewe bewohnt, nebst einem Dienstgeldgebenden Bauren und zwey Cossäthen; 2.) das Guth in Warenbusch so Dreuse bewohnt, nebst dazu gehörigen beyden Cossäthen, welche allesamt auf den Lieutenant Eustachius Carl von Herzberg gebunden, und im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 22sten Juli a. c. erstere ad exercendum jus proimissos & retractus gegen die denen Edictalibus vergebene Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem Lehn und allem Rechte, so sie ob feudum an betreten Güthern haben, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall paelud rei, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 13ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Des Bürgers Naaschen Land in Jarmen, sämtliche zu 1722 Rthlr. 10 Gr. eidllich taxirte Immobilien, an Wohnhaus, Stalung, Garten, Scheune, und 37 und einen halben Morgen Acker, mit bestellten Saaten, sollen in Terminis den 4ten und 28ten Martii, auch 29sten April a. c. publice subhastret, und zugleich in ultimo Terminum peremptorio mit denen Creditoribus liquidiret werden; wornach besonders Creditores sub poena juris sich zu achten haben. Jarmen, den 9ten Februar, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da des Schlichters Reicherts Witwe, Anna Elisabeth Bahlen zu Uckermünde mit Tode abgegangen, und zur Auseinandersetzung derer Erben, dessen daselbst belegene Grundstücke, an den Weisbiethenden veräußert werden sollen; so werden selbige hiedurch zum feilen Kauf ausgeteilt, nemlich: Das Wohnhaus in der Krümmen-Strasse, wobei eine Brandweins-Blase, Brau-Kessel, drey Küfen und eine Darre mit eisernen Flecken, mit der gerichtlichen Taxe von 265 Rthlr. 8 Gr. ein Camp Acker im Uckerfelde, von 16 Scheffel Anesaat, mit der Taxe von 96 Rthlr. eine Wiese hinter der Fall-Küble, mit der Taxe von 46 Rthlr. zwey Gartens vor dem Anklammer-Ebor, mit der Taxe von 90 Rthlr.; und sind Termin licitationis auf den 27ten Februar pro primo, 28ten Martii pro secundo, und 16ten April a. c. pro ultimo präfixiret; an welchem Tage sich Kauflustige zu Rathhause zu melden, und gegen weissen Geboth und baare Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn können. Wie denn auch die etwanige Creditores der gedachten Witwe Reicherten erga Terminum den 16ten April a. c. semel pro semper sub poena praclusiois & perpetui silentii geladen werden.

Es ist über des Landbaumeister Otto Justus Christoph Knüppeln zu Stargard Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und Terminus auf den 29sten Martii 1768 angesetzt; alsdenn sämtliche Creditores sich melden, und ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, auch den Vorzug behaupten, oder die Präclusionen, und das sie sämtlich abgewiesen werden, ergarten sollen. Signatum Stettin, den 18ten Novembris, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es verlanget der Otto Heinrich von Glasenapp auf Klokzen, sein Antheil Guths in Walm, nebst Briefen und Ludemshütten, Neuen-Stettinischen Kreises, cum pertinentiis, vor das Kaufpretium a 25779 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf., an den Kammerherrn von Zastrow auf Cölvlin; ad instantiam des letztern sind erga Terminum peremptorium den 2ten May a. c. sowohl Agnati des Geschlechts von Glasenapp ad exercendum

jus

jus prot. m. fess & retractus, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximiferos & retractus und daher competirenden Actione revocatoris, auch überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an denen verkauften Güthern haben; und Creditores, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Zu dem Ende sind Edictales allhier in Cöslin, Alten-Stettin und Beerwalde affigiret. Signatum Cöslin, den 11ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Hofgerichts-Advokati Hahn, un Contradictor der Landrätthin von Wanteufel, und von Münchow-Erolowischen Concurfus, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Zusage an dem Guthe Erolow, Schlawischen Kreises, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 11ten April a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten December, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Oberflieutenant von Damisk, Oberst von Lemben Erben, & Confortum, sind alle und jede Creditores, welche an dem Guthe Wulstake, cum pertinentiis, im Neustettinischen Kreise belegen, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 8ten Junii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß sämtliche Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Guthe Wulstake abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Woneben die in dem Testato der Lebens-Curte aufgeführte Creditores, als Wilhelmens Kinder und Accisenspector Kühn, da nach Anzeige des extrahentischen Mandataris ihr Aufsehalten nicht auszuforschen steht, hienit namentlich ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret werden. Signatum Cöslin, den 15ten Februarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Der Bauer Christian Schickram, hat seinen Bauerhof zu Geseff, bey Garz belegen, nebst zwey Hufen und eine Wiese, an den Bauer Peter Engelke verkauft. Zur gerichtlichen Verlassung dieses Bauerhofes, cum pertinentiis, ist der 13te Martii a. c. anberaumer. Ewanige Creditores haben ihre Rechte in Termino sub poena praclusi wahrzunehmen. Garz, den 20ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

#### 14. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Cöslin fehlet ein Zingießer. Es wird also solches hiedurch bekannt gemacht, damit wenn ein tüchtiger Geselle Lust hat sich alda zu etabliren, derselbe sich je eher je lieber bey dem Magistrat daselbst melden möge, als welcher zu seinem Etablissement nicht nur alle hülfliche Hand leisten wird, sondern trenn er ein Ausländer, ihm auch alle Beneficia, so nach Königl. Verordnungen denen Ausländern versprochen, angedehet sollen. Es ist an diesem Orte nicht nur eine starke Garnison, sondern auch 2 Landes-Collegia, und ein starker Adel best dlich, desgleichen die umher wohnende Noblesse sehr zahlreich, und kann der Debit sogar nach dem benachbarten Polen sich erstrecken, weshalb an guter Nahrung und Verdienst gar nicht zu zweifeln ist.

#### 15. Avertissements.

Des zu Grossen-Ruffow verstorbenen Vaters Friderici Sohn, Gottlob Benjamin Friderici, ist bey seiner vielfährigen Abwesenheit vorgeladen worden, in Termino den 18ten April 1768 seine Erbportion in Empfang zu nehmen, und seine sonstige rechtliche Befugniß wahrzunehmen, bey seinem Aufsehliden aber zu gewärtigen, daß er für Verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen nechten Erben verabsolget werden solle; welches demselben, und eventualiter dessen Leibeserben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Vor dem Magistrat zu Demmin, wird der seit länger als 20 Jahren abwesende Musikant, Hieronymus Christian Backmann, oder dessen etwanige Leibes-Erben in Termino den 28ten April a. c. edictaliter und peremptorie citiret, im Ausbleibungs-Falle haben ders oder dieselben zu gewärtigen, daß sie der Königl. allergnädigsten Verordnung vom 27ten October 1763 gemäß, pro moruis declairet, und das vorhandene Vermögen allenfalls ad pios usus verwandt werden soll. Worauf sie sich zu achten haben. Demmin, den 15ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.  
Da man wahrgenommen, daß allerley Leute, und darunter neuerlich zwey Venetianer sich unterfangen, auf Collecten-Sammlung herum zu gehen, anbey einige Gerichts-Obrigkeiten nicht nur ihnen, die in Händen gehabte Pässe, attestiret, sondern auch ihnen sogar erlaubet, Obzaim Collecten zu sammeln, dergleichen Collecten-Sammlung aber denen ergangenen Edicten schlechterdings zuwider ist; so werden sämtliche Neumärkische Gerichts-Obrigkeiten hiermit alles Ernstes angewahnet, solch verbotenes Collectiren, unter

unter keinerlei Vorwand zu gestatten, sondern diejenigen fremde Leute, so darauf sich betreten lassen, wann sie nicht mit Königlich Concession versehen sind, als Vagabonds zu behandeln, und ihnen ihre Pässe oder andere Certificats abzunehmen, auch dagegen bey Vermepdung nachdrücklichere Beahndung keine Contravention sich zu schulden kommen zu lassen. Küstrin, den 8ten Februaril, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu mehrerer Bequemlichkeit derer Negotianten, die Jahrmarkts-Termine in nachfolgenden Neumärkischen Städten mit Approbation eines hohen Königl. Ober- Finanz- Krieges- und Domainen-Directorii abgeändert und dergestalt vergesetzt worden, das künftig:

- Zu Soldin, der 1ste Jahrmarkt den Freytag nach Estomihi &c. &c.  
 — 2te — — den Mittwoch nach Cantate.  
 — 3te — — den Mittwoch nach den St. Trinitatis-Sonntag.  
 — 4te — — den Freytag nach Maria Geburt.  
 — 5te — — den Mittwoch nach den 1sten Advent.  
 — Landsberg, der 4te — — als der Michaelismarkt auf den 19ten October.  
 — Lippehne, der 3te — — den Dienstag vor Laurentii.  
 — Friedeberg, der 1ste — — den Mittwoch nach Lzare.  
 — 2te — — den 2ten Mittwoch nach Laurentii.  
 — 3te — — den 2ten Mittwoch nach Michaelis.  
 — Driesen, der 1ste — — den Mittwoch nach den 5ten Sonntag Ephiphanijs.  
 — 2te — — den Montag nach den Sonntag Judica.  
 — 3te — — den Mittwoch nach den 22ten Syntag nach Ofern, oder Misericordias Domini.  
 — 4te — — den Mittwoch nach Johannis.  
 — 5te — — den Montag nach den 7ten Sonntag nach Trinitatis.  
 — 6te — — den Mittwoch nach den 12ten Sonntag nach Trinitatis.  
 — 7te — — den Mittwoch nach den 17ten Sonntag nach Trinitatis.  
 — 8te — — den Mittwoch nach den 1sten Advent.

Nota: Wenn auf diese Lage ein Bußtag einfallen sollte, wird der Jahrmarkt den Donnerstag darauf gehalten.

- Zu Lagow, der 1ste Jahrmarkt den Dienstag nach Lzare.  
 — 2te — — den Mittwoch nach Johannis.  
 — 3te — — den Mittwoch vor Michaelis.  
 — Somersfeld, der 1ste — — den Mittwoch nach den 1sten post Epiphanius.  
 — 2te — — den Mittwoch nach Judica.  
 — 3te — — den Mittwoch vor Johannis Baptisto.  
 — 4te — — den Mittwoch nach Simon Judx.

Zu Vork ist zu Verkaufung des entwichenen Weisgärbers Johann Gottlieb Zhiels Hauses, worauf nur 251 Rthlr. gebotten worden, anderweitiger Terminus licitationis auf den 7ten, 28sten Martii und 18ten April a. c. angesetzt. Es werden auch zugleich Creditores ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis, nicht weniger der flüchtig gewordene Debitor Johann Gottlieb Zhiel, und dessen Ehefrau, Marta Elisabeth Gramsen, nochmals in gedachten Terminis zu erscheinen, und von ihrer Desertion Rede und Antwort zu geben citiret; widrigens die nach dem Banqueroutter-Edict verwirkte Strafe an ihrem Bildnisse exequirt werden soll. Vork, den 9ten Februaril, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Da des Herrn Senatoris Dames Ehefrau, Charlotta, geborne München, des Herrn Acciseinspectoris Ernst Albrecht München Tochter, ohne Erben, und ohne Testament, zu Colberg verstorben; so werden derselben sämtliche Erben, sowohl väterlicher als besonders mütterlicher Seite, da ihre Mutter eine geborne Paschin aus Stargard ist, edictaliter & sub pena præclusæ citiret, in Termino den 24sten Martii a. c. vor dem Magistrat zu Colberg sich zu melden, sich zu legitimiren, ihr Nacherbe nöthigenfalls zu decliniren, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen; des Endes die Citation zu Colberg, Stargard und Stettin affigiret.

Zu Luckow in Vorpommern ist die Witwe des Pastoris Redings, geborne Maria Gertraud Messertin, ohne Leibes-Erben ad intestato den 20sten October a. c. verstorben, etwanige Erben der gedachten Frau Pastorin Redings werden auf den 7ten Martii a. c. geladen, sich in dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, widrigens falls dieselben præcludiret, und die Hinterlassenschaft ihrer Bruder-Tochter, Dorothea Elisabeth Messertin ausgebetret werden soll. Rogelsang, den 4ten December, 1767.

Adeliches Gericht hieselbst.

Zu Dreptow an der Rega, soll in Termino den 4ten Martii a. c. das denen Erben des verstorbenen Raschmacher Dreptows zugehörige, in der kurzen Markt-Strasse, neben der Witwe Grossen, und dem Schneider Max inne belegene Wohnhaus, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere können sich in bemeldeter

meldeten Termino Vormittages um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause einfinden, ihr Gev. h. ad. protocollam geb. n. und die Addition gemärtigen. Wer sonst wieder diesen Verkauf ein Jus contradicendi, oder sonstige Ansprache an diesem Hause zu haben v. rmerket, muß sich gleichfalls in dicto Termino sub poena praclusi melden. Signatum Treptow an der Rega, den 22ten Januarii, 1768.

Zu Cöslin ist der Dienst eines Stadtmusici, mit welchem der Schrumbläferdienst combinirt worden, vacant; ein Musikverständiger, so da Lust hat solchen zu ambiren, kann sich bey dem Magistrat da selbst fordersamst melden, und die nähere Conditiones erfahren.

Bürgermeistere und Rath zu Cöslin.

Zu Naugardten in Pommern verläset in Termino den 17ten Martii a. c. der Bürger Johann Philipp Krüger: 1.) sein am dasigen Markt, zwischen die Bürger: Schenzel und Gehrend inne gelegenes Brauhaus; 2.) zwey in allen Feldern gelegene breite Hufen Acker, nebst denen dazu gehörigen Carweln; 3.) zwey Wörbelsänder; 4.) einen Kamp; 5.) einen Kohlgarten; 6.) zwey Scheuren, an seinem Schwiegersohn, dem Bürger Christian Friederich Starck. Wer ein Recht zu widersprechen hat, muß solches in Termino sub poena juris wahrnehmen.

Es verkaufet der hiesige Bürger und Buchbinder Christian Bop, seinen vor dem Demmiterthore, auf dem grossen Brink, zwischen dem Huthmacher Brupert, und seinen eigenen andern Garten belegenen Garten, an den Buchst. Martin Christoph Gerz, um und für 50 Rthlr. Wenn jemand gegen diesen Verkauf ex capite credit einige Contradiction zu machen haben sollte; so hat selbiger solche in Termino den 19ten Martii a. c. alhier in Judicio anzuzeigen. Treptow an der Tollense, den 20ten Februarii, 1768.

Königliches Stadtgericht.

Der herr Controlleur Bracht, hat eine viertel Hufe Landung, auf dem Garische Stadtfelde belegen, verkauft, und will solche den 16ten Martii a. c. verlassen; dahero diejenigen, so hteran eine Anforderung haben, solche in Termino darzutun, sub poena praclusi vorgeladen werden. Garz, den 20sten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Ihna, von denen darin sich findenden Erkständen, Chören, Bänken und Sitzen, imgleichen Kapellen und Erbegräbnißen, ein Inventarium angefertigt werden soll, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß sowohl Einheimische als Auswärtige, welche in ermeldeter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazu gehörig durch gültige Documenta legitimiren; so wird hierzu Terminus praclusivus für die Einheimischen a dato an diesem 2ten Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 18ten May a. c. anbe. aumer, binnen welcher Zeit sich ein jeder entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium zu melden, und die habende Documenta nebst den Recognitionsscheinen dem bestellten Provisorii Herrn Secretari Kühl zu produciren hat, im widrigen diejenigen, welche sich während dieser Frist nicht melden, hinfort nicht weiter gehöret, und die Stücke, so sie vor die ihre angeben, der Kirche eigenthümlich verfallen sein sollen. Signatum Stargard, den 16ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Piriz soll noch in dem auf den 2ten Martii a. c. präscripten Termino gerichtlich vor, und abgelaßen werden: Die von dem Herrn Bürgermeister Böttcher verkaufte ein Morgen Neun-Ruthe, zwischen dem Gildevorsprach Herrn König, und Witwe Dähnen, sub No. 110 & 111, an Käusern den Herrn Cämmerer Geseffeld, für 50 Rthlr.

Bürgermeistere und Rath.

Der Rahsführer Zimmermann, welcher seit ein und einem halben Jahre von hier gezogen, und einige Eff. den in Bezahlung der rückständigen 8 Rthlr. Mische zurück gelassen, wird hiermit zu Einlösung derselben aufgefordert; widrigenfalls man solche nach Verlauf von vier Wochen auf seiner Gefahr, und ohne ihm deshalb weitere Rede und Antwort zu geben, verkaufen wird. Stettin, den 25sten Februarii, 1768.

Es ist den 17ten hujus ein ganz weiß Bologneser Hündchen, mit braunen Augbraunen, abbänden gekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe es bey dem Verleger dieser Zeitung gegen einen Recompens anzuzeigen.

Da meine Mutter, die Witwe Luchin, alhier in Stettin, mit ihren Töchtern, der Klatten und der Marie, damit umgehen, und sich einbilden, ihr Haus, (was eigentlich vom Väter herrührt, und worüber sie ohne mich und meines in die befähigten Bruders Consens, ratione unsers daran noch bestehenden Väterlichen, von welchem wir zur Zeit noch keinen Pfennig gesehen oder erhalten, ausser gerichtlich und einseitig zu disponiren nicht befugt sind,) heimlich, und aus freyer Hand verkaufen zu wollen; so wird ein jeder etwaniger Liebhaber hiermit wohlmeinend gewarnt, sich mit denselben, bey Verlust des Hand- und Kaufgeldes, in keinen Winkelauf einzulassen, oder darauf das geringste weiter zu avanciren, bis eine gerichtliche Theilung vorher gegangen, ich samt meinem Bruder, des uns gebührenden Väterlichen halber befriediget; und die zur Zeit schon fürbandene ansehnliche Schulden getilget seyn werden; welcherwegen ich diese Protestation auch denen hiesigen Zeitungen habe inseriren lassen, damit einer oder der andere durch diesen intendirten Winkelauf nicht hintergangen werden möge.

Michael Friederich Lucht.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. VIII. den 27. Februarius, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Müller Christian Frederich, auf den Alten-Tourney, angezeigt, daß er nicht vermögend sey, von seiner auf den Fundo des St. Johannis-Klosters zu Alten-Stettin belegenen Windmühle, die Neue genannt, dem Kloster die residirende Pächte und andere darauf contrahirte Schulden zu bezahlen; so soll diese Mühle, cum pertinentiis, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini subhastationis auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 4ten Martii 1768 anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in gedachten Terminis Vormittags um 12 Uhr in des St. Johannis-Klosters Kassen-Kammer zu meiden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu geräthigen. Die Taxe der Mühle ist 1077 Rthlr. 12 Gr.

In der den 2ten Martii a. c. in des Notarii Bourwiegs Hause zu haltenden Auction, wird eine vierstüchtige Gutsche, so auf Veranlassung Einer Königlich-Hochpreisslichen Regierung verauctionirt werden soll, mit vorkommen.

Es ist der Altermann der Bäcker Herr Witte, noch gesonnen, sein in der Königsstrasse habendes, sehr wohl belegenes, und zu etwas jeder Weise eingerichtetes Wohnhaus, woben ein guter Hof aum, nebst einer Pumpe, und ein Speicher befindlich, mit der dazu gehörigen Wiese, voluntarie zu verkaufen. Liebhabere können sich entweder bey ihm selbst, oder dem Notario Bourwieg deshalb melden, und sich eines billigen Preises versichern.

Es ist ein Wohnhaus, woben ein Garten fürhanden, und so in der Baumstrasse gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourwieg melden, und eines billigen Preises gewärtigen.

Es will der Kaufmann Nissen, sein in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, worin sechs Stuben, ohne die Kammern, fürhanden sind, und so in der besten Lage stehet, voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich in Termino den 10ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

Den 2ten Martii a. c. sollen auf dem Rödtenberge, Morgens um 9 Uhr, in Rasens Erben Hause, Gold, Silber, Leinen und Frauenskleidungen, verauctionirt werden. Liebhabere können sich sodann einfinden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor wohnend, stehet ein braunes Reitpferd, sieben Jahr alt, neun Viertel hoch, zum Verkauf; wem damit gedienet, kan es besehen, und eines billigen Preises gewärtigen.

Das Laddelsche Haus am Hofmarkt, zwischen dem Bäcker Hebbe, und Schuler Wahl, soll auf den 10ten Martii a. c. zum Verkauf licitirt werden. Liebhabere werden belieben sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Da in denen angefetzt gewesenem Terminis subhastationis wegen des Herrn Assessoris Judicii Wornaths Hauses, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni Terminis auf den 29ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann im Lobsamern Stadtgericht einzufinden, und wegen dieses sehr favorablen Hauses, welches zu 4759 Rthlr. 6 Gr. nicht allein taxirt, sondern auch würcklich anjese nach Abzug derer Onerum, über 300 Rthlr. an Wiltze trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem puram zu geräthigen.

Es soll des Notarii Rasels, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptirt, und von denen geschwornen Werkmeistern zu 1617 Rthlr. 2 Gr. taxirt. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen im Lobsamern Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Ergatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll des Zuchscherer Nicolaus Schlee, an der Münchenbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptirt, und von denen geschwornen

nen

nen Werkleuten zu 447 Rthlr. 22 Gr. capitet. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protosollum zu geben, und hat plus leitans in ultimo Termino addi. onem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es sollen in Termino, den 22sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht, verschiedene abgepfändete Sachen, an sehr guten Tischzeuge, Tafellacken und Servietten, wie auch goldene und silberne Medaillen, und etwas Silber, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 25ten Februarii, 1768.

### 17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Verpachtung des Antheil Guthes in Kiebitz, dem Minorennen von Brochhusen gehörig, ein neuer Termin auf den 8ten Martii a. c. als Dienstags angesetzt ist; so haben Arrendatores sich solches Tages beliebig in Kiebitz einzufinden.

### 18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Garz an der Oder, sollen des Böttcher Christoph Matzen, in der grossen Münchens- und des Böttcher Balmuth, in der Mühlenstrasse, belegene Wohnhäuser, cum pertinenciis, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini citationis sind auf den 22sten Martii, 19ten April und 13ten May a. c. anberaumer; in welchen sich Kaufsüchtige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Voth zu thun. Zugleich werden Creditores citiret, sich in ultimo Termino wegen ihrer daran habenden Forderungen gehörig zu melden, oder der Præclution zu gewärtigen.

### 19. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Wer ein Capital auf ein sehr wohl gelegenes Haus, von 700 bis 800 Rthlr., als auf eine sichere Hypothek, verleihen will, beliebe solches bey dem Notario Schüler, im Beerholtschen Hause, zu Stettin in der Mühlenstrasse, gegen der Post über, anzuzeigen.

### 20. Avertissements.

Es will der Stadtsekretarius Diesemer, sein hieselbst am Passauerthor, neben des Schmidt Tögens Wohnung, belegenes Haus, im Rechtstage nach Ostern a. c. im Lobfamen Stadtgericht zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; so der Ordnung zufolge, hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird auf Martii a. c. ein Bauerhof in Eurow ledig; sollte sich jemand finden, der dazu Lust hätte selbigen anzunehmen, kann sich bey der Herrschaft in Eurow melden, woselbst er von allen auch nähere Nach-richt erhalten kann.

Der Erbgymnast auf dem Vorwerk Schöne, eine halbe Meile von Stettin gelegen, ist wilkens, diesen Erbgymnast abzugeben, und einem andern auf Trinitatis a. c. zu überlassen. Wann nun jemand dazu Lust hat, de: kann sich den 24sten Martii a. c. bey ihm melden, die Conditiones vernehmen, und gleich in Handlung treten.

Des seligen Gastwirth Martin Müllers Witwe, jetzt verhehlichte Dreingen, will ihr in der Mühlenstrasse zu Stettin belegenes Haus, in dem Rechtstage nach Ostern a. c. an ihren jetzigen Ehemann, gerichtlich vor- und ablassen; so der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Schuler Meister Simons Erben Haus, zu Stettin in der Hünern- oder Straffe, zwischen Herrn Sallmops, und Bantffelmacher Meißer Dieberichs Wohnungen gelegen, soll im Rechtstage nach Fastnachten, als den 29sten Februarii a. c. vor- und abgelassen werden. Contradictores können sich sodann melden.

Es hat der Herr Friederich Wilhelm von Dachsen, Königlich Preussischer Lieutenant von dem zweyten Bataillon Garde, sein aus der großmütterlichen, Referendane Mauerbergischen Erbschaft, herübergehendes, und zu Colberg in dem Salzberge, in dem Rothen sub No. 15, belegenes ein Sechsheit stehendes Antheil, cum plena Predominii, an des seligen Kaufmann Herrn Höpfners Witwe und Erben zu Colberg verkauft; welches also hierdurch Königlich aller gnädigster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so hierwieder ein gegründetes Jus contradi. cendi zu haben vermerken, sich binnen 14 Tagen, am gehörigen Orte melden, nach der Zeit man oder keinem weiter resposnsable sein werde.

Es wird ein ganzes, jedoch nur mittelmäßiges Haus, oder eine unterste Etage, aus ungefähr drei Stuben, eine Kammer, eine helle Küche, Keller und Holzgelas bestehend, auf bevorstehenden Ostern zur Mieths verlangt; wer nun dergleichen zu verlassen, es sey in der Stadt oder auf denen Laßbuden, beliebe es dem Herrn Essenbart anzuzeigen.

### 21. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 19. bis den 23. Februarii, 1768.

Bev der St. Jakobikirche; Der Hochgeb. geborne und Hochgelahrte Herr, Herr Johann Heinrich Sallmops, der,

der, Eines Wohlgebornen und Hochweisen Rath's wohlbekannter Anwalt und Advokat der hiesigen Niedergerichte, mit der Hochwobledten und Tugendhaften Frau, Frau Beata Margaretha, geborenen Rägta, des weiland Hochwobledten Herrn Caspar Ludwig Böttchers, gemefenen Waisenschreibers und Rendanten des hiesigen Waisenhauses und des Armenkastens, nachgelassenen Frau Witwe.

By der St. Nikolaskirche: Der Junggeselle, Herr Christoph Krüger, Bürger und Stad. chirurgus, mit seiner Jungfer Braut, Anna Regina Krampen.

**22. In Stettin angekommene Fremde.**

Vom 16. bis den 24. Februaril, 1768.

- Den 18ten Februarii. Der Hauptmann Herr von Glöden, außser Dienften, logiret bey dem Kaufmann Herrn Dingell. Der Senator Herr Bisfel, aus Porph, logiret in den drey Polen.  
 Den 21sten Februarii. Der Kaufmann Herr Faber, aus Hamburg, logiret in den drey Kronen.  
 Den 23sten Februarii. Der Herr von Anthoni, aus Wesen, logiret im schwarzen Adler. Der Pastor Herr Wügel, aus Priemhausen, und der Pastor Herr Domant, aus Rowe, logiren bey dem Kaufmann Herrn Linde.  
 Den 24sten Februarii. Der Pastor Herr Paull, aus Grossenbagen, logiret bey dem Kaufmann Herrn Linde.

**Bier- und Brandweintaxe.**

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			7 2
3 Pf. dito			11 1¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			18 2
6 Pf. dito	1		5
1 Gr. dito	2		10
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1¼
1 Gr. dito	2	20	1½
2 Gr. dito	5	8	1

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geischlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbdaun		1	7

**In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 17. bis den 24. Februaril, 1768.  
Nichte.

**In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 17. bis den 24. Februaril, 1768.  
Nichte.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 17. bis den 24. Februaril, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	10.	6.
Roggen	93.	22.
Gerste	66.	4.
Rals		
Haber	7.	5.
Erbfen	4.	3.
Buchweizen		2.
<b>Summa</b>	<b>181.</b>	<b>18.</b>

23. Mollen

## 23. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 17. bis den 24. Februarii, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 8 g.		22 R.	16 R.		13 R.	22 R.		
Edlitz	4 R.	56 R.	24 R.	15 R.		14 R.	24 R.		
Edstin	3 R.	46 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	16 R.		24 R.	24 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demnitz		34 R.	22 R.	15 R.	18 R.	14 R.	20 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garz			24 R.						
Gollnow		44 R.	21 R.	15 R.			22 R.		
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Gülzow		36 R.	24 R.	18 R.		16 R.	26 R.		18 R.
Jacobsbagen									
Jarmen									
Jades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Masow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewitz	3 R. 12 g.	34 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	26 R.	26 R.	28 R.
Penkun	3 R.	34 R.	25 R.	17 R.	20 R.	16 R.	25 R.	18 R.	19 R.
Platze									
Plützig	Haben	nichts	eingesandt						
Pollnow									
Porkin	15 R.	35 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Rageduhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde		42 R.	22 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	48 R.	
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg		40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Schlame	Haben	nichts	eingesandt						
Stargard									
Stevensh									
Stettin, Alt	3 R.	34 R.	25 R.	17 R.	20 R.	16 R.	25 R.	18 R.	19 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		44 R.	19 R.	14 R.		11 R.	20 R.		22 R.
Schwelenmünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ursdom		36 R.	24 R.	16 R.		16 R.	24 R.		32 R.
Wangeritz	Hat	nichts	eingesandt						
Werben		36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Wollin	2 R. 16 g.								
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.